

# Unterstützung durch die Sozialhilfe bei Überschuldung

Autor(en): **Beeler, Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **118 (2021)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-919490>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Unterstützung durch die Sozialhilfe bei Überschuldung

**SOZIALHILFE** Schulden und Prekarität sind eng miteinander verknüpft. Unerwartete Ereignisse wie eine schwere Krankheit, eine Trennung, Scheidung und andere Schicksalsschläge können zu finanziellen Engpässen und schliesslich Überschuldung führen. Dies hat belastende Folgen in allen Lebensbereichen. Die Beantragung von Sozialhilfe ist dann oft der notwendige Schritt.

Schweizweite detaillierte Analysen zum Ausmass der Verschuldung bei Sozialhilfebeziehenden existieren nicht. Dennoch gibt es zahlreiche Hinweise, die auf eine weitverbreitete Überschuldung von Sozialhilfebeziehenden hindeuten. Gemäss einer Untersuchung aus dem Jahr 2012 in fünf Deutschschweizer Sozialdiensten sind zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden verschuldet, wenn sie einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Zahlen aus dem Kanton Genf zeigen zudem, dass zwischen 2012 und 2018 der Anteil der Sozialhilfedossiers mit Schulden bei 47,3 bis 49,3 Prozent lag.

Neben der Existenzsicherung hat die Sozialhilfe den Auftrag, die berufliche und soziale Integration bedürftiger Menschen zu unterstützen. Diesen Auftrag zu erfüllen, gestaltet sich bei überschuldeten Sozialhilfebeziehenden als besonders anspruchsvoll, einerseits aufgrund der psychosozial belastenden Wirkung eines vorhandenen Schuldenbergs und andererseits aufgrund des systembedingten Fehlanreizes infolge der Lohnpfändung, die bei Antritt einer neuen Arbeitsstelle droht. Bei der Ablösung von der Sozialhilfe haben überschuldete Sozialhilfebeziehende als Perspektive den Wechsel von einem Existenzminimum zum nächsten, auch wenn das betreibungsrechtliche Existenzminimum leicht höher angesetzt ist als das sozialhilferechtliche Existenzminimum.

Die Schuldenberatung von Sozialhilfebeziehenden in Überschuldungssituationen gewinnt vor diesem Hintergrund an Wichtigkeit. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beispielsweise bei den Erstgesprächen, übernimmt die Sozialhilfe bereits eine wichtige stabilisierende Funktion und trägt dazu bei, dass Schuldenspiralen durchbrochen werden. Der persönlichen Hilfe kommt hier eine elementare Rolle zu, ins-

besondere wenn eine Schuldensanierung nicht möglich ist und es darum geht, mit den Schulden leben zu lernen.

## Massnahmen zur Prävention

Die Sozialhilfe kann die Schuldenproblematik allerdings nicht im Alleingang lösen. Sie ist auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit spezialisierten Diensten angewiesen. Der Sozialdienst der Stadt Lausanne beispielsweise bietet dank einer integrierten Fachstelle (Unité d'assainissement financier) eine umfassende Schuldenberatung für überschuldete Sozialhilfebeziehende. Einige städtische Sozialdienste verfügen zudem über Leistungsvereinbarungen mit regionalen Schuldenberatungsstellen. Mittelfristig braucht es eine Ausweitung der rechtlichen Entschuldungsmöglichkeiten für überschuldete Armutsbetroffene. Auf nationaler Ebene wären das Restschuldbefreiungsverfahren, eine bessere Abstimmung des Steuersystems, des Betreibungsrechts und der Sozial-

hilfe sowie Prävention durch den freiwilligen Direktabzug der Einkommenssteuer hilfreiche Massnahmen. In den letzten Jahren wurden zwei Motionen im Bereich Schuldentilgung und Sanierungsverfahren für Privatpersonen angenommen, zu denen nun eine konkrete Vorlage erarbeitet wird.

## Aktualisiertes Grundlegendokument

Im aktualisierten Grundlagenpapier der SKOS werden Ursachen und Folgen der Überschuldung bei Sozialhilfebeziehenden detailliert beleuchtet, Praxiserfahrungen zum Umgang mit Betroffenen innerhalb von städtischen Sozialdiensten aufgezeigt, die Herausforderungen, die sich Sozialarbeitenden stellen, diskutiert und Lösungsansätze für die Praxis skizziert. Das Dokument ist abrufbar unter [skos.ch](http://skos.ch) → Grundlagenpapiere. ■

**Andrea Beeler**

SKOS Fachbereich Grundlagen



Sozialhilfebeziehende sind häufig überschuldet. FOTO: SHUTTERSTOCK